



Sammlung Theaterzettel

Zar und Zimmermann

Lortzing, Albert

1846-09-27

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

N^o 194. — Sonntag, den 27^{ten} September, 1846.

Czaar und Zimmermann.

Komische Oper in 3 Abtheilungen. Musik von A. Lorking.

Peter der Erste, Czaar von Rußland, unter dem Namen Peter Michaelow, als Zimmergeselle . . .	Herr Ditt.
Peter Swanow, ein junger Russe, Zimmergeselle . . .	Herr Diehl.
Ban Bett, Bürgermeister von Saardam . . .	Herr Freund.
Marie, seine Nichte . . .	Fräul. Pobuda.
Admiral Lesfort, russischer Gesandter . . .	Herr Bergbauer.
Lord Synbham, englischer Gesandter . . .	Herr Leser.
Marquis von Chateauneuf, französischer Gesandter . . .	Herr Flinger.
Wittve Browe, Zimmermeisterin . . .	Frau Schön.
Ein Offizier . . .	Herr Lichterfeld.
Ein Rathsbdiener . . .	Herr Bauer d. j.
Zimmerleute. Magistratspersonen. Einwohner von Saardam. Offiziere. Matrosen.	

Die Handlung ist in Saardam, im Jahr 1698.

Der Text der Gesänge ist Abends an der Kasse für 12 Kreuzer zu haben.

Anfang 6 Uhr, Ende nach halb 9 Uhr. — Kasseneröffnung um 5 Uhr.

Die Freibillette sind für heute aufgehoben.

Eintrittspreise:

Reserve-Logen des mittlern Ranges . . .	1 fl. 45 fr.	Loge des vierten Ranges . . .	— 24 fr.
Reserve-Loge des untern Ranges . . .	1 fl. 20 fr.	Gallerie . . .	— 18 fr.
Reserve-Logen des dritten Ranges . . .	1 fl. —	Seitenbänke daselbst . . .	— 12 fr.
Parterre . . .	— 48 fr.		

Eine ganze Loge im mittleren Range (zu 9 Plätzen), pr. Platz 1 fl. 12 fr.

Ganze Logen im dritten Range (zu 7 und 8 Plätzen), " " — 36 fr.

sind bis 5 Uhr beim Hoftheater-Cassirer Herrn Walther, Lit. O 3. Nr. 12., zu haben.

Abends 10 Uhr geht der letzte Eisenbahnzug nach Heidelberg.

Der bestehenden Ordnung gemäß, kann mit einem Abonnement-Billet nur die auf der Eintrittskarte genannte Person die Theatervorstellungen besuchen, und die Billeteurs sind darnach angewiesen allein bei den nächsten Angehörigen eine Ausnahme zu machen, wie bei Mann und Frau, Geschwistern, Eltern und Kindern, in den beiden letzten Fällen auch nur so lange als Geschwister und Kinder un-selbstständig sind.

Um jedoch mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu begegnen ist vom 1. October d. J. an die Einrichtung getroffen, daß bei Parterre-Abonnements auf ein ganzes Jahr, gleich bei der Ausstellung der Billets, wenn es gewünscht wird, zwei Namen auf die betreffende Abonnement-Karte verzeichnet werden, und sonach ein oder die andere der darauf genannten Personen oder der nächste Angehörige die Abonnement-Vorstellungen damit besuchen können. Es dürfen jedoch nicht mehr als zwei Personen auf einer und derselben Karte stehen und kann auch dies bei kürzern als Jahresabonnements z. B. bei halbjährigen oder vierteljährigen nicht statt finden.

Mannheim, den 22. September 1846.